

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Montag, dem 25.02.2019 - 19:00 Uhr -
Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:Stadtverordnetenvorsteher

Herr Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader

Herr Norbert Boland

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Stefan Menz

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Frau Katharina Pfaff-Gojic

Herr Hartmut Pfeiffer

Herr Uwe Pöppler

Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader

Herr Patrick Gatzert

Herr Markus Heeb

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

Herr Lothar Klingelhöfer

Herr Harald Kraft

Herr Herbert Landmesser

Herr Michael Nass

Herr Konrad Neurath

Herr Jochen Schröder

Frau Susanne Stein-Bast

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer

Herr Reiner Nau

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Herr Sigurd Meier

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Frau Stadträtin Evelyn Leukel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Reinhold Bonacker
 Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer
 Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer

Stellv. Ortsvorsteher, Anzefahr
 Himmelsberg
 Schönbach

Schriftführer

Frau Silke Kornmann

Für die Verwaltung

Herr Volker Dornseif

Leiter Fachbereich 4/Liegenschaften, Bau
 und Stadtentwicklung

Abwesend und entschuldigt waren:CDU-Fraktion

Herr Heinrich Maus

SPD-Fraktion

Herr Björn Debus
 Herr Dieter Tourte
 Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

Magistrat

Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch
 Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou
 Herr Ortsvorsteher Günter Meixner
 Herr Ortsvorsteher Lothar Schmid
 Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz

Emsdorf
 Anzefahr
 Stausebach
 Sindorsfeld
 Langenstein

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2019**(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind auf der Homepage der Stadt Kirchhain www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen sowie im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2019**(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2019**

Die Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2019 wurde mit der durch Austauschseite (Seite 13) ausgehändigten geänderten Formulierung zu TOP 15 mit dem

Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2019**(TOP 3) 113/2016-2021****Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Kirchhain-Großseelheim;
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung
(HGO)**

Dem zur Sitzung durch die CDU-Stadtverordnetenfraktion eingereichte Änderungsantrag zur Ergänzung der mit der Einladung zugestellten Beschlussvorlage mit dem Wortlaut

„1. Der Magistrat hat für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 98 HGO einen Nachtragshaushalt aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

2.ursprünglicher Text,,

wurde mit dem Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

zugestimmt.

Auf Rückfrage des Stadtverordnetenvorstehers wurde daraufhin über den Ursprungstext der Verwaltungsvorlage nicht separat abgestimmt, so dass sich hieraus folgender einstimmig gefasster Beschluss ergibt:

- 1. Der Magistrat hat für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 98 HGO einen Nachtragshaushalt aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.**
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe für die Investitionsmaßnahme I10020034 „Neubau Feuerwehrgerätehaus Großseelheim“ in Höhe von 200.000,00 € gem. § 100 HGO zu.
Die Deckung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme I10020050 „Gebäude Freibad (Planungskosten)“. -/-**

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2019

(TOP 4)

Mitteilungen des Magistrats

1. Renaturierung „Netzebach“:
Teilhaushalt Gewässer
Der Bürgermeister informierte darüber, dass die für den Förderantrag notwendigen Planungsleistungen durch die Verwaltung vergeben werden.
2. Haushalt 2019:
Aufsichtsbehördliche Genehmigung
Bürgermeister Olaf Hausmann hat bekannt gegeben, dass die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 am 21.02.2019 eingegangen ist. Das komplette Dokument mit vollständigem Wortlaut wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung im Gremieninformationsportal sowie als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2019

(TOP 5)

Anfragen und Verschiedenes

1. Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, 08.04.2019, 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
2. Der durch den Ältestenrat vereinbarte Terminplan für das 2. Halbjahr 2019 wurde in der Sitzung ausgelegt und steht auf der Startseite des Gremieninfoportals zur Verfügung.
3. Die Stadtverordnete Helga Sitt lädt in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende zur Sondersitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur am 26.02.2019, 18:30 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain ein. Hauptthema ist die Entwicklung der Kindertagesstätten der Stadt Kirchhain.

Schluss der Sitzung: - 20:15 Uhr -

Gefertigt:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN

Kornmann, VfA

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen

genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: